

Pflegedienst

Der tägliche, völlig unnötige Besuch des Pflegedienstes, ist der Besserung ihres Zustandes eher hinderlich.

A.M. ist sich bewußt, daß sie Handlungen wie Waschen, Anziehen und Pflegen nicht selbst vornehmen darf. - wegen der Amtsgerichtlichen Anordnung und der beantragten Pflegestufe.

Sie weis, daß sie mit Ihrem Handeln alle Beteiligten in Schwierigkeiten bringen kann.

Trotzdem wäscht , kleidet und pflegt sich A.M. selbstständig und ohne fremde Hilfe.

Sie empfindet es als eine Art der persönlichen Erniedrigung, wenn fremde Menschen ihr dabei helfen sollen.

Bis heute hat sie noch keine Hilfe vom Personal des Pflegedienstes in Anspruch genommen, da sie die Aufgaben des Pflegedienstes selbstständig erledigt.

Zur weiteren Abhilfe:

zu 1. A.M. behält ihre Schere. A.M. kann sich dadurch selbst pflegen.